
Vereinbarung zwischen
der „Grundschule Bötzwow“
und
der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ Zweigstelle Bötzwow

Präambel

Im Bewusstsein, dass zwischen der „Grundschule Bötzwow“ und der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ bereits eine langjährige Zusammenarbeit mit positiven Ergebnissen existiert, wird die Vereinbarung vom 21.08.2006 mit dem Ziel ersetzt, die dauerhafte und systematische Partnerschaft fortzuführen, um das gewachsene Leistungsspektrum der Bibliothek weiterhin zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu nutzen.

Diese Vereinbarung dient der Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Brandenburg vom 3. Dezember 2002 aufgezeigten Ziele zur Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen. Die Kooperationsvereinbarung wird ergänzt durch das Rundschreiben Nr. 05/03 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 17. Februar 2003.

§ 1

Kommunikationsstrukturen

Zur Koordination der Zusammenarbeit werden folgende Ansprechpartner benannt:

Für die Gemeinde Oberkrämer:

Herr R. Rücker, Leiter Hauptamt

Für die „Grundschule Bötzwow“:

Frau D. Steinke, Schulleiterin

Frau J. Anderssohn, (Koordination)

Für die „Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer“:

Frau C. Adler, Fachangestellte für Medien und
Informationsdienste

§ 2 Aufgaben des Trägers

Die Gemeinde Oberkrämer als Schulträger der „Nashorn – Grundschule – Vehlefanz“ und der Grundschule Bötzow, sowie als Träger der „Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer“ stellt sicher, dass den Einrichtungen die erforderliche Unterstützung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und des Sollstellenplans zuteil werden:

- (1) Gewährleistung der personellen Absicherung in der Bibliothek
- (2) Gewährleistung der Teilnahme der Bibliotheksmitarbeiter an Weiterbildungsveranstaltungen
- (3) Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Aktualisierung des Medienbestandes für die Ausleihe an die Bibliotheksbenutzer
- (4) Das Projekt „Antolin – Mit Lesen punkten“ wird für unsere Schulen und Bibliotheken von der Gemeinde unterstützt.
- (5) Ausstattung beider Einrichtungen mit der erforderlichen Hard- und Software einschließlich Internetzugang
- (6) Gewährleistung der erforderlichen Voraussetzungen, um Schülerpraktika in der Bibliothek zu ermöglichen

§ 3 Aufgaben der Schule

- (1) Die Schule informiert sich über das Leistungsspektrum der Bibliothek und deren aktuelle Angebote.
 - (2) Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Angebote der Bibliothek.
 - (3) Die Schule besucht die Bibliothek mit den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 zu einer Bibliotheksführung. Um optimale Ergebnisse zu erzielen, stimmt sie rechtzeitig ihren konkreten Bedarf hinsichtlich der Organisation und der thematischen Bedürfnisse mit der Bibliothek ab. Grundlage hierfür sind die geltenden Rahmenlehrpläne und die Beschlüsse der Fachkonferenzen.
-

- (4) Die Schule beteiligt sich an Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben fördern und bezieht dabei das Bibliothekspersonal und die Dienstleistungen der Bibliothek ein.
- (5) Die Schule bezieht die Möglichkeiten der Bibliothek bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts, von Projekten und Facharbeiten u.ä. ein.
- (6) Das Projekt „Antolin – Mit Lesen punkten!“ wird langfristig von den Schulen in die Klassen getragen und fachgerecht betreut.

§ 4

Aufgaben der Bibliothek

- (1) Die Bibliothek informiert die Schule über ihr Leistungsspektrum und über aktuelle Angebote. Sie weist auf weiterführende Dienstleistungen hin, andere Bibliotheken als zusätzliche Medien- und Informationsquellen zu nutzen.
 - (2) Die Bibliothek präsentiert sich den Schülerinnen und Schülern als moderne, multimedial ausgerichtete Einrichtung und unterstützt sie bei der Entwicklung ihrer Informationskompetenz.
 - (3) Die Bibliothek bietet sich als Partner für schulinterne Fortbildungsveranstaltungen an.
 - (4) Die Bibliothek begleitet die Schule bei der Vorbereitung und Durchführung von Unterrichtsprojekten und anderen Veranstaltungen der Schule.
 - (5) Die Bibliothek stellt thematische Medienkoffer für den Unterricht zur Verfügung.
 - (6) Die Bibliothek führt altersgerechte und bedarfsbezogene Bibliothekseinführungen sowie andere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durch.
Ziel ist es, die Schüler zur selbstständigen Nutzung der Bibliothek zu befähigen. Effektive Recherchen im Katalog am Computer, Verständnis für die Gliederung der Fachliteratur und Umgang mit Inhalts- und Stichwortverzeichnis soll den Kindern vermittelt werden.
 - (7) Die Bibliothek bietet der Schule Autorenlesungen und andere literarische Veranstaltungen an. Sie kooperiert dabei mit anderen Veranstaltern, um Kinder und Jugendliche an Bücher heranzuführen und ihre Lesefreude zu fördern.
 - (8) Die Bibliothek gestaltet zu ausgewählten internationalen, nationalen und regionalen Anlässen ein Themenangebot für die Schule.
-

- (9) Die Bibliothek unterstützt die Schule bei der Durchführung von Wettbewerben, die die Motivation zum Lesen und Schreiben stärken.
- (10) Das Projekt „Antolin – Mit Lesen punkten“ wird von der Bibliothek getragen und unterstützt mit Medien und wenn gewünscht, mit Einführungen für Schüler und Lehrkräfte.
- (11) Die Mitarbeiter der Bibliothek bilden sich ständig fort, um die sich aus der Kooperation mit der Schule ergebenden besonderen Anforderungen mit hoher Qualität erfüllen zu können.
- (12) Die Bibliothek berücksichtigt beim Aufbau ihrer Medienbestände den Bedarf der Schule.
- (13) Die Bibliothek ermöglicht Schülerinnen und Schülern die Durchführung von Schülerbetriebspraktika in ihrer Einrichtung.

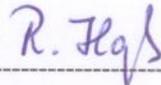
Der Kooperationsvertrag tritt nach der Unterzeichnung durch die jeweiligen Partner am 30.11.2011 in Kraft.



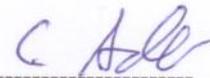
P. Leys
Bürgermeister



D. Steinke
Schulleiterin



R. Haß
Vorsitzende der
Schulkonferenz



C. Adler
Fachangestellte für Me-
dien und Informations-
dienste